



Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortmann
Kirsten Neycken-Bartholemy
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Claire Guffens
Sally De Bruecker
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Entschuldigt:

Fabrice Paulus
Thierry Dodémont
Ratsmitglieder

Martine Engels
Präsidentin des ÖSHZ
beratendes Ratsmitglied

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates
Öffentliche Sitzung vom 8. November 2021

TAGESORDNUNG: Festlegung der Zuschlagsteuern 2022
b) Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen

DER STADTRAT,

Aufgrund der Verfassung, insbesondere Artikel 41, 162 und 170§4;

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere Artikel 35, 174 und 193;

Aufgrund des Einkommenssteuergesetzbuches 1992, insbesondere Artikel 465 bis 470;

Aufgrund des Gesetzbuches über die gütliche Beitreibung und die Zwangsbeitreibung von Steuerforderungen und nicht steuerlichen Forderungen;

In Erwägung, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

Nach Kenntnisnahme des am 25. Oktober 2021 durch den Finanzdirektor erstellten Legalitätsgutachtens;

Aufgrund der Finanzlage der Stadt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
mit 15 JA-Stimmen (ECOLO, PFF-MR und SPplus)
gegen 8 NEIN-Stimmen (CSP),

für das Rechnungsjahr 2022 eine Gemeindezuschlagsteuer auf die natürlichen Personen zu erheben zu Lasten der Einwohner, die in der Gemeinde zum 01. Januar des Steuerjahres steuerpflichtig sind. Die Steuer wird auf 8% des Teiles der Steuer auf die natürlichen Personen festgelegt, der dem Staat für dasselbe Steuerjahr geschuldet wird, gemäß den Bestimmungen des Artikels 466 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992.

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. Bernd Lentz

Die Vorsitzende,
gez. Claudia Niessen

Bernd Lentz
Generaldirektor

Für gleichlautenden Auszug:
EUPEN, den 10. November 2021



Claudia Niessen
Bürgermeisterin